**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 30

Rubrik: Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

letten Jahresversammlung in Chur. 4. Kafsa-Bericht, erstattet vom Zentral-Kafster Wilh. Friz 5. Revisorensbericht über die gesamte Tätigkeit des lettenden Aussschuffes. Abnahme der Rechnung und Decharge Erteilung des Kassters. 6. Bemerkungen über den Jahressbericht. 7. Anträge: a. Des lettenden Ausschuffes; d. Der Sektionen und Einzelmitglieder. 8. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung (Thun). 9. Allgemeine Umfrage. Eventuell würde in der Umfrage auch die derzettige allgemeine Lage durch ein kurzes Reserat mit anschließender Diskussion in Behandlung gezogen.

Samstag den 24. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Bürgerhaus eine freie Zusammenkunft statt. Die Kollegen der Sektion Bern werden für das weitere besorgt sein.

Der Vorstand des Schweizer. Dachdedermeisters Verbandes (Präsident: J. Sutter, Sekretär: A. Aschmanden), richtet einen Aufruf an die Mitglieder, worin er ins Gedächtnis ruft, daß mit Mut und gutem Willen auch bei der jezigen schwierigen Zeit immer noch etwas zu erreichen ist. Gerade bei den nun eingetroffenen Verhältnissen tue die Förderung der Organisation, sowie Mut und sesse din solchen Zeiten zur helliasten Pflicht machen, unsern aufgestellten Beschlüssen und Bedingungen voll und ganz gerecht zu werden."

Der tantonal-bernische Gewerbeverband erläßt fol-

gende Bublikation an feine Gektionen:

Noch nie seit Bestehen unseres Verbandes lag das wirschaftliche Leben des gesamten Schweizerlandes darwieder, wie wir es heute erleben. Umstände verschiedenstern Art, wie wir sie alle kennen, tragen dazu bei, daß eine große Zahl von Vetrieben teilweise oder gänzlich eingestellt werden müssen und das Heer der Arbeits, wien in besorgniserregender Weise anwächst. Private, Gemeinden und Staat werden von allen Seiten zur Hisselftung herangezogen. Ihr Gewerbetreibenden namentlich werder reichlich Gelegenheit sinden, bei den Hisselftung alter Art euch zu betätigen. Wohl dem, der in der Lage ist, es zu tun und es gerne tut.

in der Lage ist, es zu tun und es gerne tut.
Das öffentliche Wohl verlangt aber von euch Arbeitzebern noch mehr: Stellt eure Betriebe, wenn irgendwie möglich, nicht völlig ein, sondern sucht nach Krästen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Ihr erwerbt euch dadurch große Verdienste ums ganze Land und tragt zugleich bei zur moralischen Hebung unseres Arbeiterstandes. Mancher von euch wird gewiß gerne auf einen Gewinn verzichten, wenn es dadurch gelingt, den Arbeitern Verdienst zu

ichern.

Steht einander bei, ihr Meister, helft euch gegensettig mis mit Arbeitsträften und Rohmaterialten! Verstummen muß in diesen Zetten kleinliche Gesinnung und Mißgunst; mehr denn je ist werktätige Solidarität vonnöten.

Berte Freunde! Die schweren Ereignisse unserer Beit nehmen seit Wochen unser Denken und Fühlen gesiangen und erlauben uns kaum noch, gemeinsamen Bestrebungen und Standesfragen Aufmerksamkeit zu schenken. Wer das möchten wir allen ans Herz legen, vereint mit Mut und Zuversicht den Berhältnissen die Stirne zu bleten. Kopf hoch, und warm das Herz!

# Husstellungswesen.

Landesausstellung in Bern. Die Direktion der Landesausstellung hat nachstehende Bergünstigungen ab 12. Oktober beschloffen: A. Kollektivbesuche: An Gesellschaften von 20 Teilnehmern auswärts werden gegen Vorweisung des Kollektivbillets der Transportanstalt

für die darin verzeichnete Anzahl von Teilnehmern Einstrittskarten zum halben Preise von 75 Mp. abgegeben. B. Schulen: An die Teilnehmer von Kollektivbesuchen von Schulen, von der 1. Schulklasse dies und mit den Progrumasialklassen unter Führung eines Lehrers oder eines Mitgliedes der Schulkommission werden Eintrittskarten zu 25 Mp. abgegeben. Für höhere Schulkufen beträgt der Eintrittspreis unter den gleichen Boraussezungen 50 Kp. C. Villige Tage: Der 17. und 18. Okt. werden als sogenannte "billige Tage" sestgesetzt, an denen der Eintritt für Erwachsene 75 Mp. und sür Kinder 50 Mp. beträgt. Diese reduzierten Tageskarten werden nur an der Ausstellungskasse abgegeben.

Der offizielle Schluß der Schweizerischen Landesausstellung in Bern ist auf Montag, 2. November, angesetzt.

Berkaufsburean der Landesausstellung. Das Zenstralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung hat den Unterzeichneten, die vorher bei der Durchführung des "Kommerziellen Auskunstsdienstes" beteiligt waren, die Bewilligung erteilt, Berkäufe von Ausstellungsgegenständen, Mobiliar usw., auf eigene Kechnung zu versmitteln.

Das betreffende Bureau befindet sich im Berwaltungsgebäude zwischen dem Haupteingang Neubrückstraße und der Bost. Es ist auch Sonntags geöffnet.

Bern, ben 16. Oftober 1914.

Emile F. Chavannes, Ingenieur. Jules F. Brandt, Kaufmann.

Rücktransport der Ausstellungsgegenstände. Mit dem 2. November beginnt der Rücktransport der unsverkauft gebliebenen Ausstellungsgegenstände, für den ein Zeitraum von zirka 2 Monaten in Aussicht genommen ist. Für diese Zeit tritt die auf dem Ausstellungsplate errichtete besondere Absertigungsstelle für Frachtsgut wieder in Tätigkeit.

Elektrisches von der Waschinenhalle der Landesansstellung in Bern. Dank dem Entgegenkommen der Aussteller, die in der Maschinenhalle den elektrischen Licht- und Kraftstrom erzeugen, wird es möglich sein, dis zum Schlusse der Ausstellung den vollen Betried aufrecht zu erhalten, und zwar an Wochentagen von  $10^{1/2}$  dis 12 Uhr und  $2^{1/2}$  dis  $5^{1/2}$  Uhr und am Sonntagnachmittag von 3 dis  $5^{1/2}$  Uhr wie bisber, sowie Samstag und Sonntag abends von 8 dis  $9^{1/2}$  Uhr bei voller Beleuchtung. Bet Eintritt der Dunkelhelt wird die Halle auch beleuchtet. Während der angegedenen Bett sind die beiden Aufzüge, die zu den Galerten sühren, in Betried. Gebenso sinden täglich von 8 dis 12 Uhr vormittags und 2 dis  $4^{1/2}$  Uhr nachmittags Lichtstromvorführungen aus dem allgemeinen Krastnez der Ausstellung statt. Den Kraststrom liesern die Schweizer. Lokomotiv- und Maschinensabrik Winterthur und die Firma Brown, Bovery in Baden, den Lichtstrom die Gebrüder Sulzer in Winterthur und die Maschinensabrik in Orlikon.

Das Preisgericht der Schweizer. Landesansstellung in Bern hat der Firma Jean Studer, Waagenfabrit, Olten, für die in der Maschinenhalle, Transportmittelshalle und der landwirtschaftlichen Gruppe ausgestellten Waagen die goldene Medaille zuerkannt.

Der Firma Birchmeier & Cte. in Rünten (Aarg.) ift für die in Bern ausgestellten Rebens und Pflansgensprigen die golbene Medaille zuerkannt worden.

Auszeichnung. Wie anno 1896 in Genf, so murde auch bieses Jahr an der Schweizer. Landesausstellung in Bern der Schweizer. Seils Industrie, vorm. E. Dechslin zum Mandelbaum in Schaffhausen

für ihre ausgestellten Drahtseile. Banf- und Baumwollseile wiederum die goldene Medaille zuerfannt.

Die Muszeichnungen Der ichweizerischen Industrien an der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralftelle für das Ausstellungswesen in Zürich.)

Großer Breis (grand prix): die vier Rollektivausstellungen der Buchdrucker (für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten), der Lithographen, der Photographen (mit besonderer Bervorhebung ihrer technischen und fünstlerischen Borzüge; einziger großer Breis an der gesamten photographischen Ausstellung), der Berleger. Ferner: Papterfabrit an der Sihl, Zürich (mit besonderer Hervorhebung ihrer einwandfreien, vorzüglichen Fabrifate und beren mannigfachen Berwendungsmöglichkeit), Seifert B. R., Zürich, Zeichenateller.

Chrenpreis (diplome d'honneur): Benziger & Co., Einfiedeln (Gruppe Buchbinderei); Bille Edmond, Siders, Graphiter; Runftgewerbeschule der Stadt Zürich; Stierlt

Emil, Burich, Buchbinder.

Goldener Preis: Conradin Chr., Zürich, Graphifer; Honegger & Co., Wegikon (Heftmaschinen); Rollektivausftellung schweizerischer Gehülfenverbande; Martini & Co., Frauenfeld (Heftmaschinen); Scherer Roman, A. G., Luzern, Golzinpenfabrit.

Silberner Breis: Anner Emil, Brugg, Radierer; Archives de l'Imprimerie, Lausanne; Argus Suisse de la Presse, Genf; Dölfer Ernft, Zürich, Chemigraph; Gewerbeschule Bern; Gyr Salomon, Zürich, Buchbinder; Münger Rubolf, Bern, Graphiter; Soder Alfred, Basel,

Radierer.

Bronzener Breis: feiner. Anertennungspreis: feiner.

Außer Preisbewerbung: Bureaux internationaux réunis pour la protection de la propriété industrielle,

litteraire et artistique, Berne. Aber Zuteilung von Medaillen der Stadt Leipzig entscheiben noch die zustehenden Behörden. Die "freie Graphit" unterliegt einer eigenen Jury.

## Bur Frage der Reform des Submissionswesens in Staat und Gemeinde.

Bu einer Zeit, da die Hoffnungen der Handwerkerund Gewerbefreise sich darauf richteten, daß durch eine umfangreiche Bergebung öffentlicher Arbeiten die Folgen einer bestehenden harten Rotlage gemildert werden, bildet die Handhabung der für die Bergebung öffentlicher Arbeiten erlaffenen Bestimmungen eine erste Vorbedingung für den Erfolg wohlmeinender Fürforge der Spigen der Behörden.

Die verständnislose und oft tappische Behandlung feitens nachgeordneter Stellen fann beabsichtigte wohltätige Wirkungen einer Norstandsaktion nicht nur verhindern; fie ift geradezu imftande, das Gegenteil von dem Ge-

wollten herbeizuführen.

Auch in der zurzeit obwaltenden Notstandsperiode fehlt es leider nicht an Beispielen, die diefes nur allzu zweifelsfret beweisen, von deren Anführung im Rahmen dieser Ausführungen aber Abstand genommen werden foll, da es Aufgabe dieser Zeilen ift, in die Urgründe der bei den nachgeordneten Stellen fo häufig zu beobachtenden einseltigen Stellungnahme gegenüber den Lebensfragen des foliden Bandwerts und Gewerbes hineinguleuchten.

Es soll zugegeben werden, daß die Triebfeder für die oft unverfländlichen Magnahmen der mit der Bergebung öffentlicher Arbeiten betrauten Bersonen häufig

bem gewiß anerkennenswerten Pflichtgefühl, im Intereffe der Verwaltung beziehungsweise der Steuerzahler ju sparen, entspringen mag. An den verderblichen Folgen einer so migverftandenen Sparsamkeitspflicht ift aber damit leider nichts geandert. Es muß daber die Fahr, läffigkeit, die zweifellos hier vorliegt, genau so scharf be kämpft werden, wie die Böswilligkeit, die, trog der Kenntnis von der vorliegenden Unmöglichkeit der Aus, führung einer Lieferung ohne eine Schädigung des Unter, nehmers, diefen durch Androhung der Maßregelung zwingt, bennoch zu feinem Schaden die Arbeit ober Liefe: rung auszuführen.

Wer solche Praktiken nicht kennen gelernt hat, der wird ungläubig den Kopf schütteln, wer aber, sei es als leidender Teil, fet es als Renner der einschlägigen Ber, hältniffe, aus eigener Erfahrung urteilen fann, wird jugeben muffen, wie dringend notwendig hier eine Ab-

hilfe tut.

Die Ausführung der Beftimmungen und Verordnungen, die im Interesse der handwerker- und Gewerbefreise ergangen find, liegt vielfach, wenn nicht überwiegend, bei Bersonen, die durch Herkunft, Erziehung und gesellschaftlichen Umgang, dem felbständigen Sandwerk: und Gewerbestand durchaus fern stehen, mit seltenen Ausnahmen fich nie bemüht haben und auch nie bemühen werden, in die Lebensbedingungen auch dieser Bolkstreise Einblicke zu verlangen und die daher deren berechtigte Forde rungen gar nicht zu erkennen vermögen, ihnen vielmehr dauernd ohne Berftandnis gegenüberftehen.

Alle noch fo schönen Versprechungen, jedes handwerter-freundliche Entgegenkommen oberfter Behörden, alle Magnahmen der gesetzgebenden Faktoren muffen wirkungslos verpuffen, so lange das Handwerk und Gewerbe auf Gnade und Ungnade einer nachgeordneten Inftanz ausgeliefert wird, die häufig nicht imftande ift, zu erkennen und zu beurteilen, von welchen Grundsäten ein folides Handwerks- und Gewerbe Unternehmen gelettet fein muß, um in volkswirtschaftlichem Sinne einen wertvollen Tetl des National Bermögens zu repräsentieren.

Der Unternehmer ift aber der nachgeordneten Inftanz fo lange ausgeliefert, als die Ausschreibung der Arbeit oder Lieferung und die Beftimmung des für die Abgabe von Angeboten heranzuziehenden Unternehmertreises von ein und derselben Stelle aus erfolgen. Jeder in Submiffionsdingen erfahrene Gewerbetreibende kennt die Nachteile, die ihm bevorftehen, wenn er in Wahrnehmung berechtigter Intereffen gegen eine Entscheidung der aus, schreibenden Inftanz, die ihn auch zur Breisabgabe ber angezogen, Stellung nimmt. Er ift aber ber wirtichaft lich Schwächere und ballt die Fauft in der Tasche.

Die intereffterten Handwerker- und Gewerbeorgani, fationen muffen in dem Beftehen der Tatfache, daß ihre Mitglieder bei Bewerbungen um öffentliche Arbeiten häufig auf Gnade und Ungnade einer untergeordneten, nach den herrschenden Verhältniffen leider aber nahezu allmächtigen Dienftinftanz ausgellefert find, einen schweren Mangel in den geltenden Borfchriften für die Bergebung öffentlicher Arbeiten erblicken und mit Energie auf eine Anderung dieser unhaltbaren Buftande hinarbeiten. Die Forderung muß lauten:

Trennung der die Auswahl unter den Unternehmern treffenden und den Buichlag erteilenden von der ausschreibenden Dienststelle. Nur fo fann erreicht werben, daß die ausschreibende und die Ausführung übermachende Stelle auch wirklich gang ohne Ginfluß auf die Babl des Unternehmers bleibt, der den Buschlag erhalt. Und das ift dringend notwendig.

Der voraussichtliche Einwand, daß ja schließlich die ausschreibende Stelle bezüglich der Buschlagserteilung nut Borfchlage unterbreitet, ift hinfallig, wenn man bedentt,